

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Die Skulpturen des Stuttgarter Lufthauses auf dem Schloß Lichtenstein.

Von Karl Walcher.

Am Schlusse meiner ersten Abhandlung über die Skulpturen des Stuttgarter Lufthauses auf dem Schloß Lichtenstein im 3. Vierteljahrshefte vom J. 1886 war der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß immer reichlicheres Material zusammengetragen werden möchte, um die noch bestehenden Lücken auszufüllen. Diese Hoffnung ist insoferne bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, als sich nirgends neue Kräfte in Bewegung setzten, um mich in meinen Forschungen zu unterstützen oder mir Materialien für dieselben an die Hand zu geben. Indem ich gleichwohl nicht unterlassen möchte, den Ausdruck dieser Hoffnung in Gestalt einer förmlichen Bitte zu wiederholen, teile ich die Ergebnisse meiner eigenen weiteren Forschungen in nachstehenden Aphorismen mit.

A.

Von ganz besonderem kunstgeschichtlichem Interesse ist die Frage, wann die Skulpturen des Stuttgarter Lufthauses, speziell die Porträtbüsten, ihre Entstehung gefunden haben, und da diese Frage in der Hauptsache ihre Begrenzung erhalten dürfte durch die Beantwortung der anderen, wann das Lufthaus erbaut worden ist, so wäre zunächst hierüber Grund zu machen.

In einem Punkte stimmen alle Angaben überein, nämlich darin, daß die Beendigung des Baus in das Jahr 1593 fällt. Scheffer giebt sogar in seiner historischen Beschreibung der Stadt Stuttgart S. 77 (K. Staatsarchiv) den 1. August als Tag der Vollendung an, so daß Herzog Ludwig, der bekanntlich am 8. August 1593 das Zeitliche gefegnet hat, diese Vollendung selbst noch erlebt haben würde.

Im Gegensatz hiezu sind die Ansichten bezüglich des Beginnes der Bauzeit sehr geteilt. Die landläufige Ansicht geht dahin, daß Herzog Ludwig in den Jahren 1580—1593 das Lufthaus — auch das neue Lufthaus genannt im Gegensatz zu dem schon von seinem Vater Herzog Christoph erbauten kleineren — habe erstellen lassen. Vergl. z. B. die „Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart“ vom Jahr 1856, herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau, allwo es S. 121 heißt, daß das weltberühmte neue Lufthaus 1580—1593 von Herzog Ludwig durch seinen Baumeister Georg Beer erbaut worden sei.

In seiner „Geschichte der Renaissance in Deutschland“ II. Auflage I. Band S. 374 ff. referiert Lübke diese Angabe gleichfalls als eine gewöhnliche, fügt jedoch sofort eine Korrektur derselben an, indem er wörtlich also schreibt:

„Allein da Meister Behr¹⁾ in einer Eingabe vom 7. Okt. 1586 sagt, er sei bereits in das elfte Jahr bei diesem Bau, so muß derselbe mindestens schon

¹⁾ In den von mir eingesehenen Originalurkunden schreibt sich der Baumeister immer „Beer“ und nicht „Behr“.

1575 begonnen worden sein. Damit stimmt ein Erlaß des Herzogs vom Jahr 1574 an Aberlin Trelsch (lies: Tretsch) betreffs der Herbeischaffung des Holzes zum Pfahlroft für die Fundamente des Baues,“

was alles in Akten enthalten sein soll, welche im Archiv in Stuttgart bewahrt werden.

Ohne allen Zweifel sind gerade diese Angaben Lübkes die Grundlage geworden für die bezüglichlichen Mitteilungen Dohmes in seiner Geschichte der deutschen Baukunst Berlin 1887, allwo S. 342 zu lesen ist:

„Was hier im Schloßbau (zu Stuttgart etc.) sich in den ersten Entwicklungsstadien zeigt, das ist zu klassischer Reife durchgedrungen im Bau des wahrscheinlich 1575 begonnenen und schon ein Jahr vorher vorbereiteten Lufthauses.“

Gegenüber der als landläufig bezeichneten Annahme wird hiedurch der Beginn des Baues um 5—6 Jahre früher angesetzt, während er nach einer anderen, sofort zu referierenden erst im Jahr 1584 begonnen hätte, so daß im ganzen eine Differenz von ca. 10 Jahren in Frage käme.

Diese letzte Angabe findet sich:

bei Gabelkofer in seiner auf dem K. Staatsarchiv aufbewahrten Stuttgarter Chronica, welcher ebendasselbst S. 934 sagt, daß anno 1584 Herzog Ludwig selbsteigener Person an dem Lufthaus den ersten Pfahl helfen einschlagen,

sodann in der Chronik der Stadt Stuttgart von J. Hartmann S. 76,

bei Stälin Wirt. Geschichte IV. Teil S. 827 in den Worten:

„ein Prachtgebäude sonder Gleichen, wozu er am 23. Mai 1584 den Grundstein legte, ließ H. Ludwig in dem Lufthaus errichten,“

und in dem Vortrag des Prof. W. Bäumer über das ehemalige Lufthaus vom Jahre 1869, wo S. 8 und 9 zwei den Beginn des Baus betreffende, später des näheren zu besprechende höchst interessante Urkunden bezüglich des Pfahlschlagens und Grundsteinlegens ziemlich genau mitgeteilt sind.

Angeichts derselben und der vielen ihren Inhalt auf das bündigste unterstützenden Umstände kann gar kein Zweifel darüber sein, daß weder im Jahr 1580, noch im Jahr 1575, noch viel weniger im Jahr 1574 mit dem Bau begonnen wurde, sondern daß der Beginn desselben ganz unbedingt in das Jahr 1584 gesetzt werden muß, und daß insbesondere das ungenaue Referat Lübkes auf eine ganz falsche Spur geführt zu haben scheint.

Kehren wir zu demselben zurück, und zwar zunächst zu dem an den Herzog Ludwig gerichteten Bericht Beers vom 7. Okt. 1586, welcher auf dem K. Staatsarchiv aufbewahrt ist, 7 Seiten Kanzleiformat umfaßt und als „Georg Beers Entschuldigung und angehängte Bedenken“ registriert ist, so lauten die entscheidenden Worte nicht:

„er sei bereits in das elfte Jahr bei diesem Bau“, sondern er sagt wörtlich (erste Seite ganz im Eingang)

„Gnädiger Fürst und Herr. Nachdem ich jetzo in das ailt (11.) Jahr zu derselben ‚GePayen‘ als ein Baumeister bestellter Maaßen gebraucht worden.“

was einen ganz und gar andern Sinn, nämlich den hat, daß er — der Baumeister Beer jetzt — das ist im Jahr 1586 — bereits elf Dienstjahre hinter sich habe, aber nicht bloß bei einem einzelnen Bau (das Lufthaus wird hier gar nicht genannt), sondern überhaupt als Baumeister des Herzogs bei desselben Bauwesen. Unter Berufung auf diese lange vorwurfsfreie Dienstzeit und seine große Geschäftsaufgabe, die sich nicht bloß auf alle möglichen Bauten in Stuttgart selbst beschränke, sondern sich auch noch auf zahlreiche Bauten außerhalb der Stadt erstreckte, während seine

früheren Kollegen, ein Salzmann, Burkhardt etc. inzwischen gestorben seien und „ihm die grauen Haare nahen“, bittet er um Nachsicht wegen der ihm sowohl wegen scheinbarer Verzögerung beim Lufthausbau, als wegen verschiedener beim Mühlhöhlenbau vorgekommener Unzuverlässigkeiten und um Bestellung eines zweiten Baumeisters oder sonstige Unterstützung durch einen Werkmeister oder Bauverwalter, sowie sich auch die Anstellung eines Aufsehers über die Arbeiter empfehlen dürfte.

Hiernach enthält das angeführte, in der That höchst interessante und für einen wörtlichen Abdruck bestens zu empfehlende Schreiben G. Beers vom 7. Oktober 1586 lediglich keine Anhaltspunkte für die Zeit, da mit dem Lufthausbau in Wirklichkeit begonnen worden ist, und wäre damit auch eine Sichtung der andern hieran geknüpften Aufstellungen Lübkes geboten, namentlich bezüglich der bei dem Bau außer Beer beschäftigt gewesenen Meister, was mich aber, wenn ich hier weiter darauf eingehen wollte, von dem nächstliegenden Zweck gegenwärtiger Untersuchung unnötig ablenken würde¹⁾.

In Kürze habe ich nur noch zu bemerken, daß nach Beseitigung des einzigen Argumentes, welches für den Beginn des eigentlichen Baues im Jahr 1575 zur Verwendung kam, der weitere Satz Lübkes:

„damit stimmt ein Erlaß des Herzogs vom Jahr 1574 an Aberlin Trelsch betr. Herbeischaffung des Holzes zum Pfahlrost für die Fundamente des Baues“ keine weitere Bedeutung mehr haben kann. Ich selbst war nicht so glücklich, diesen Erlaß unter den Akten des K. Staatsarchivs aufzufinden. Da er sich aber bloß auf die Beifuhr von Pfählen bezieht, so könnte in diesen entfernten Vorbereitungs-handlungen, selbst wenn ihre Beziehung auf den künftigen Lufthausbau außer Frage stünde, noch lange nicht der Beginn des Baues selbst gefunden werden, wie denn in Wahrheit auch nach den sonst vorliegenden Zeugnissen der Zeitgenossen dieser Beginn in eine ganz andere Zeit verlegt werden muß.

Ehe ich auf diesen wichtigsten Teil meiner Nachforschungen übergehe, der nach der vorausgegangenen kritischen Sichtung die positiven Ergebnisse derselben aufweisen wird, muß ich indessen noch eines seltsamen Berichts Erwähnung thun, der sich bei Scheffer, Historische Beschreibung der Stadt Stuttgart S. 77 (K. Staatsarchiv) findet, indem dieser wörtlich schreibt:

„Eine der größten Zierden dieser Stadt nach dem damaligen Geschmack war das fürstliche Lufthaus in dem ehemaligen Tiergarten, welches Herzog Ludwig 1580 durch den Baumeister Schickhardt hatte erbauen lassen und noch auf den heutigen Tag als ein wahres Baukunststück bewundert wird. Herzog Ludwig half 1584 selbst den ersten Pfahl bei diesem Bau einschlagen.“

Den hier in den Zahlen vorliegenden Widerspruch zu lösen, bin ich außer Stand; denn es ist geradezu widersinnig zu sagen, daß ein Gebäude, zu dem erst im Jahr 1584 der Grund gelegt wurde, im Jahr 1580 erbaut worden sei. Das Jahr 1580 erscheint hier meines Wissens überhaupt zum erstenmal für die Frage der Bauzeit.

Sollte sich vielleicht gerade hieran die allgemein hin gültige Annahme gereiht haben, daß der Bau in die Jahre 1580—1593 gefallen sei?

Ich lasse die Frage dahingestellt, indem ich mich damit begnüge, sie angeregt zu haben und gehe nunmehr zu dem wichtigsten Teil über, zu demjenigen nämlich, der den positiven Aufschluß über die Zeit des Beginns des Baus geben soll.

¹⁾ Wie kann nur z. B. Salzmann als Baumeister am Lufthaus thätig gewesen sein, wenn derselbe nach Beers Mittheilungen vom Jahr 1586 damals schon 6 Jahre tot war, während der Bau des Lufthauses selbst erst im Jahr 1584 begonnen hat!

Als erstes wichtiges Moment kommt hier in Betracht der Bauüberschlag von Georg Beer, der, auf dem K. Staatsarchiv in Stuttgart aufbewahrt, auch schon Lübke bekannt war, a. a. O. S. 375, aber bezüglich der Zeit seiner Abfassung merkwürdigerweise gar nicht genügend von demselben beachtet worden ist.

Den Kostenüberschlag eines Baues haben wir doch stets als die feiner Ausführung nächst vorangehende Arbeit des Baumeisters zu betrachten und in diesem Sinn auch die genannte Urkunde zu würdigen.

Sie trägt auf dem Einband die Überschrift:

„Ungefährlicher Überschlag des neuen Lusthauses im neuen Thiergarten,“
darunter die Jahreszahl 1583.

und führt im Kontext von dem „Grundgraben, Rofch und Pfählchlagen“ an alle einzelnen Arbeiten auf mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen, welche sich „summa summarum auf fünfzig viertausend sechshundert siebenzig Gulden“ beziffern.

Die Urkunde selbst trägt das Datum vom 3. Dez. anno 83 und ist unterzeichnet: Georg Beer.

Dies ist sonach die erste sichere Grundlage für Bestimmung der Zeit, wann mit dem Bau selbst begonnen wurde; denn vor dem letztgenannten Datum kann dies nicht der Fall gewesen sein.

Sobald es sodann die Witterung gestattet haben mochte, nämlich im Monat März 1584 wurde mit dem Pfählchlagen begonnen und im Monat Mai 1584 der Grundstein gelegt, was nunmehr an der Hand nachstehender auf dem K. Staatsarchiv aufbewahrter Urkunden, die aus 5 Blatt Kanzleiformat bestehend zu Einem Heft zusammengeklebt sind, nachgewiesen werden soll.

Nach einer Marginalbemerkung

„Neu Lusthaus betreffend“

steht in römischer Majuskelschrift auf dem ersten Blatt:

„Auff Montag nach dem Sontag Laetare, wölcher war der XXX. Tag des Monats Martii zwischen I und II Uhr nach Mittemtag im Jar als man nach Jesu Christi unseres einigen Seligmachers Geburt gezelt tausent fünfhundert achtzig und viere hat der Durchlechtig, Hochgeboren Fürst und Herr Herr Ludwig, Hörtzog zu Wirtemberg und Teck, Grave zu Mümpelgart der raynen unverfälschten evangelischen Religion ein besonderer Liebhaber und Befürderer an diesem Gebeu den ersten Pfahl, welcher von Holtz XXV Werk Schuch lang selbs eigner Person mit sampt seiner Ritterschaft zu künftiger Gedächtnuß helfen einschlagen. Der Allmechtig ewig Gott wölle solch Werkh nach seinem Willen vor Unglückh gnädiglichen beschützen und beständig erhalten. Amen.

Darauf folgten über einem ganz summarisch umrissenen Wappenschild mit Andeutungen des württembergischen Wappens in einem in Form eines Kreisabschnitts in die Höhe geschwungenen Bandstreifen die Worte: „Nach Gottes Wille.“

Auf dem zweiten Blatt liest man dieselbe Urkunde in deutscher Schrift; die Korrekturen lassen erkennen, daß sie als das Konzept der auf dem ersten Blatt enthaltenen zu betrachten ist.

Auf dem dritten Blatt folgt in Frakturschrift die gereimte, auf die Grundsteinlegung bezügliche Urkunde des Inhalts:

„Der durchlechtig Fürst, so hochgeborn
Herr Ludwig Hörtzog außerkorn
Zu Württemberg, Fürstlicher Art
Und Teckh, ein Graf zu Mümpelgart

Legt hie den Erften Stain Fürwahr
 Als man zalt Fünfzehen hundert Jar
 Und vier und achtzig, wie ich mein
 Nach Chriffti Geburt, Im Grund herein
 Am drey und zwanzigften Tag
 Im Monat Maio, wie Ich sag,
 Zu diefem Bau fein Gnad Gott fennd
 Daß er zu einem glücklichen end
 Nach Gottes Willen werd vollbracht
 Dann Alles fteht in Gottes Macht.“

Auf der 9. Zeile ift an der Zahl „ein und zwanzigften“ das „ein“ in „drey“ korrigiert, fo daß anzunehmen ift, die Grundfteinlegung fei urfprünglich auf den 21. Mai angefezt gewesen, und nachmals auf den 23. verfhoben worden, und bei und nach der letzten Strophe findet fich die Variante:

„Und ftandhaft blieb dir Gottes Macht,“

Das vierte Blatt enthält in deutlicher Schrift das Verzeichnis der in das Fundament eingelegten Münzen in den Worten:

„Verzeichnuß

etlicher Münzforten, welche unfer gnädiger Fürft und Herr Ludwig Herzog zu Württemberg in Zeit ihrer fürftlichen Regierung bis uf dato gemünzt und jüngft den 29. May des 84. Jahrs in das Fundament des Neuen Lufthauses im Thiergarten neben anderem an folgenden Stück einlegen laffen

nemlich:

Ein

Gold Guldin
 Reichs Guldiner
 halb Reichs Guldiner
 Zehner.
 Schillingen.
 halben Batzen.
 dreyerlin
 Zweyerlin
 Pfennig.
 heller

thut in Summa drei Gulden neun Kreuzer und zween Heller. Sollen die Landfchreiber bezahlen, wurde ihnen hierauf paffirt.

actum den 25. Juni ao. 84.“

Nach den Worten „an folgenden Stücken“
 ift auf dem Rand eingefügt

„durch mich Arminius Rittler Landfchreiber¹⁾“

(einige noch folgende Worte unleserlich).

Auf der Rückseite des fünften Blattes fteht von dem bekannten Gabelkofer gefchrieben, übrigens fehr schwer leferlich, fo daß die Schrift nur durch die gütige Mithilfe von Beamten des Staatsarchivs zu entziffern war:

„Schrift, fo in das Fundament des Lufthauses gelegt worden Ao. 1584.
 Not. Auf beiden Ecken unden? dem Schloß zu hat es einen Stein, worauf ein
 das heißt das Wappenschildlein mit drei Hirschhorn, darunter die Jahr-
 zahl 1584.“



¹⁾ Ein Name, dem man in jener Zeit vielfach begegnet, meift in der Form Rüttel.

Und endlich steht von der gleichen Hand geschrieben in der unteren rechten Ecke des ersten Blattes:

„Dies ist in ein küpfen Täfelchen geätzt und von mir den 18. Juni (ist der Fronleichnamstag gemäß unserm Kalender)¹⁾ bei frischem doch nicht Wetter beforgenden Himmel zwischen 1 und 2 Uhr eingelegt worden. ao. 84.

Hiernach wurde, um die in vorstehenden Urkunden enthaltenen Daten kurz zu rekapitulieren, von Herzog Ludwig am 30. März 1584 mittags zwischen 1 und 2 Uhr der erste Pfahl zu dem Lusthaus eingeschlagen und am 23. Mai 1584 der erste Stein zum Fundament gelegt, für welche Feierlichkeit zuerst der 21. Mai 1584 in Aussicht genommen gewesen zu sein scheint. Sodann sind am 29. Mai 1584 durch den Landeschreiber Arminius Rittler die Münzen nebst anderem in das Fundament gelegt und den 18. Juni 1584 mittags zwischen 1 und 2 Uhr durch Gabelkofer das in eine „küpfene“ Platte geätzte Dokument bezüglich des Einschlagens des ersten Pfahles eingelegt worden.

Fasse ich die Schlußbemerkung Gabelkofers richtig auf, so befanden sich die Stellen, wo die Urkunden eingelegt worden, unten auf den beiden Ecken der dem Schloß²⁾ gegenüber liegenden Seite des Lusthauses, allwo die bezüglichlichen Steine mit Wappenschildchen markiert waren, auf denen sich drei Hirschhörner befanden.

Die Frage nach der Zeit, wann das Lusthaus erbaut worden ist und binnen welcher sonach auch die Porträtbüsten äußersten Falls ihre Entstehung gefunden haben, wird hienach als eine endgültig gelöste zu betrachten und inskünftige unbedingt festzuhalten sein an den Jahren

1584—1593.

B.

Unter III. der Abhandlung von 1886 war bemerkt, daß von den 8 im Bibliotheksaal des Augustenturmes aufbewahrten Wappenschilden württembergischer Ortschaften nur 7 auf Grund der Zeichnungen und Notizen Beisbarths haben rekonstruiert werden können, daß aber bezüglich des achten eine Entzifferung bis jetzt nicht möglich gewesen sei.

Nachträglich ist nun auch diese gelungen.

Das Wappen zeigt ein über den ganzen Grund sich erstreckendes rechtwinkliges gleicharmiges Kreuz mit ausgeschweiften Ecken — in letzterer Beziehung ähnlich dem Deutsch-Ordenskreuz —, das, wie Beisbarth weiter verzeichnet, ursprünglich schwarz bemalt war und auf dunkelgrauem Grund ruhte. In den beiden Ecken über der Kreuzung stehen die Buchstaben N und H und auf der zweiten Hälfte des über dem Wappen geflügelten Bandstreifens die Buchstaben HO und EN, getrennt von einander durch eine Umbiegung des Bandes, während auf der vorderen Seite desselben keine Buchstaben mehr erkennbar sind.

Nach einem auf der K. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart aufbewahrten bemalten Wappenbuche der Klöster, Städte und Hauptorte des Herzogtums Württemberg ist dies das Wappen des Pfarrdorfes Niederhofen OA. Brackenheim, womit zunächst die jetzt noch auf demselben vorhandenen Buchstaben vollständig übereinstimmen.

Die Buchstaben HO und EN ergänzen sich durch das auf der Bandbiegung zu supponierende F zu HOFEN und diesem Worte auf der ersten Hälfte des Band-

¹⁾ In Wirklichkeit fiel nach dem Kalendarium auf den 18. Juni 1584 das Fronleichnamsfest.

²⁾ Natürlich dem alten Schloß gegenüber, also an der Frontseite des jetzigen Theaters.

streifens NIEDER vorzusetzen, sind wir durch den ersten Buchstaben über der Wappenkreuzung N legitimiert.

Dem K. Oberamte Brackenheim ist ein Bericht in der Sache zu verdanken, wornach auch heute noch die Gemeinde Niederhofen das vorbeschriebene Kreuz in ihrem Wappen führt, ältere Urkunden hierüber aber nicht mehr vorhanden seien.

C.

Zu Ziffer V. Nicht weit entfernt von dem in die südliche Umfassungsmauer des Schloßhofes eingelassenen, mit einer Löwenhaut bedeckten männlichen Brustbild findet sich in derselben Mauer ein aus Stein gehauenes württembergisches Wappen, das ursprünglich sehr reich angelegt, nunmehr leider durch vielfache Verstümmelungen verunstaltet ist.

In der Abhandlung vom vorigen Jahr ist das Skulpturwerk nicht erwähnt, weil es nicht vom Lusthaus stammt.

Weitere Nachforschungen haben dies bestätigend ergeben, daß es aus dem herzoglichen Schloß in Pfullingen, der jetzigen Heil- und Pfliganstalt für Geistes- kranke, auf den Lichtenstein verbracht worden ist, was zur Vermeidung von Irr- tümern hier ausdrücklich konstatiert werden wollte.

D.

Zu VII. Als die Porträtbüsten des Herzogs Ludwig und seiner beiden Frauen zum Zweck der Restauration von ihren gegenwärtigen Aufstellungsorten herabgenommen waren, ergab es sich, daß die Grundflächen der beiden letzten Büsten ganz horizontal, die der ersteren dagegen in der Art abgefeiligt gehauen waren, daß sie von hinten nach vorn anstiegen, und daher gegen die Wand in einen spitzen Winkel verliefen. Auf die Konsolen versetzt stunden dem entsprechend die Porträtbüsten der beiden Frauen lotrecht auf denselben, während die des Herzogs Ludwig vornen etwas überneigte.

Damit ist die Probe für die Richtigkeit der unter VII. gemachten Aufstellung geliefert, daß nämlich nur die Büste des Herzogs Ludwig unter einer sich gegen Oben vorneigenden Gewölbegurte saß, während seine beiden Frauen ihm zur Seite einfach an die senkrechte Rückwand anlehnten.

E.

Zu VIII. An der mit einem Wappen und Steinmetzzeichen versehenen Konsole, bezüglich welcher der wohl nicht anzufechtende Nachweis erbracht worden ist, daß sie nicht vom Lusthaus stamme, ist nährträglich die Beobachtung gemacht worden, daß sie auf einer sehr schlanken Säule geruht haben muß, was an einer Bruchstelle ihres unteren Abschlusses deutlich zu erkennen ist, und sie dementsprechend aus einer bloßen Konsole zu einem Säulenkapital stempelt.

F.

Zu XII. Nr. 1. Nachdem die Büste des Herzogs Ludwig behufs ihrer Restauration von der Konsole, auf der sie in ziemlicher Höhe geruht hatte, abgenommen war, erkannte man sofort, daß das Helmstück, welches nach V. der ersten Abhandlung im Eugenienturm gefunden und in der Marienkapelle aufbewahrt worden war, zu dem Helme des Herzogs gehörte. Durch einfache Wiederankittung des nach

allen vorhandenen Spuren schon von Anfang an künstlich angefügten Stücks war dieser Helm ohne irgend welche sonstige Beifügung zu ergänzen, so daß zumal bei dem Zusammenstimmen der Ornamente über die Zusammengehörigkeit beider Stücke gar kein Zweifel bestehen konnte. — Von ganz besonderem Werte aber war die gleichzeitig gemachte Entdeckung, daß das angefügte Stück die Jahreszahl 1587 trug. — Unstreitig bekundet diese Zahl das Jahr der Entstehung der Büste und da die Vermutung nicht ferne liegt, daß bei der Herstellung der Porträtbüsten mit der des Erbauers des Lusthauses der Anfang gemacht worden ist, so liegt genügender Grund vor, die unter A. im allgemeinen gegebene Darstellung bezüglich der Zeit der Entstehung der Porträtbüsten dahin zu ergänzen, daß sie wohl nicht schlechtweg zusammenfalle mit der Erbauung des Lusthauses, sondern daß sie in den engeren Zeitraum von 1587—1593 zu verlegen sei.¹⁾

Da mit dem weiteren Fortschreiten der begonnenen Restauration auch die andern Büsten nach und nach von ihren bisherigen Standorten herabgenommen und alsdann einer ganz genauen Untersuchung unterworfen werden, so ist abzuwarten, ob sich noch weitere Jahreszahlen an den Porträtbüsten finden, oder ob es bei der einmal gefundenen des Herzogs Ludwig sein Bewenden habe, in welch' letzterem Falle die Wahrscheinlichkeit dafür wachsen würde, daß mit der Herstellung der Porträtbüsten des Lusthauses überhaupt erst im Jahr 1587 begonnen worden sei, und daher durch Eingrabung dieser Jahreszahl in die Hauptbüste des Lusthauses der Beginn dieses Teils des großen Werkes für fernere Zeiten habe festgestellt werden wollen.

Wenn endlich nach gutächtlichen Äußerungen Sachverständiger ein Meister mehr nicht als drei Büsten von der in Frage stehenden zumeist ganz trefflichen Qualität nebst Konsole und Inschriftentafel mit Umrahmung per Jahr fertig zu stellen im stande war, so hätte ein einzelner in den 6—7 Jahren von 1587—1593 mehr nicht als höchstens 21 zu liefern vermocht, weshalb, wenn die im Jahr 1587 hergestellte Büste des Herzogs Ludwig die erste gewesen wäre, entweder drei Meister mit der Fertigstellung sämtlicher Büsten betraut gewesen sein müßten, oder sich ein Meister der Unterstützung wenigstens zweier Gefellen bei Ausführung des Werkes bedient hätte. Bekanntlich fehlte es bis jetzt bezüglich der Urheberschaft des Werks an allen und jeden zuverlässigen Anhaltspunkten.

G.

Zu XII. Nr. 3. Bei Herabnahme der zu der Porträtbüste der zweiten Gemahlin des Herzogs Ludwig gehörigen Konsole, welche bis dahin als Unterlage der ersten in der oberen Reihe des Fremdenbaus aufgestellt gewesenenen männlichen, noch nicht rekonoszierten Porträtbüste gedient hatte, ergab es sich, daß der unterste Teil abgebrochen und in die rückwärts liegende Wand vermauert worden war. Außerdem ergab es sich, daß der im Eugenienturm gefundene, in der Marienkapelle aufbewahrte und unter V. als Bruchstück einer Konsole bezeichnete Arm zu eben der in Frage stehenden in jeder Beziehung, auch in den Bruchrändern vollkommen paßte, weshalb er mit dem ersterwähnten Stück bei der Restauration treffliche Verwendung fand. — Das Motiv eines, wie in ein Traggestell eingezwängten, mit den Armen kräftig sich anstemmenden Mannes als Lastträger, wie es sich in besonders schöner und origineller Darstellung bei einem gleichfalls aus dem Lusthaus stammenden, auf

¹⁾ Die Büsten waren bekanntlich auch bemalt, und wird dies unter allen Umständen noch ein Moment sein bezüglich der Frage ihrer Fertigstellung.

der Ostseite der K. Villa bei Berg unter der Wafferschale eines Springbrunnens ausgebildet findet, hat bei den Konfölen der Porträtbüsten des Lufthauses die vielfältigste Verwendung gefunden.

H.

Zu XII. Z. 11 ist zunächst veräußt worden, bezüglich der Konföle zu bemerken, daß sich dieselbe unter der siebenten Porträtbüste im Schoßhofe befindet; sodann ist in der ersten Abhandlung die Bemerkung gemacht, daß Inschriftentafel und Umrahmung bis jetzt wenigstens fehlen. Nachträglich fand sich die erstere; zwar nicht auf dem Lichtenstein, sondern in der Sammlung vaterländischer Altertümer und lautet dieselbe:

„Albrecht Pfalzgraf bei Rein Herzog zu Obern und Niedern Bayern.“

Das Plättchen ist aus 6 Stücken zusammengesetzt und in der Initiale ergänzt und soll von einem Hafner in Ludwigsburg erworben worden sein, der sie daselbst unter einem Ofen als Bodenbelag gefunden haben will.

Bildhauer A. Schwenzer hat einen Zementabguß des Plättchens hergestellt, und ist derselbe nunmehr in der Marienkapelle niedergelegt.

Die Inschriften-Tafelumrahmung fand sich nirgends, wohl aber eine Zeichnung derselben bei Beisbarth II. Abtheilung Blatt 68 Nr. 123, die übrigens ergibt, daß sie damals schon, als die Aufnahme stattfand, erheblich beschädigt war.

Hiernach könnte die ganze Porträtgruppe wieder hergestellt werden.

I.

Die Konföle, auf welcher bis daher die II. Gemahlin des Herzogs Ludwig als III. Figur der oberen Reihe auf der Südseite des Fremdenbaues saß, zeigt das portugiesische Wappen. — Da nun der am Eingangsthor aufgestellte König Eduard von Portugal (f. I. Abhandlung XV.) bereits auf portugiesischer Wappenkonföle ruht, und außer ihm nach dem Schema genealogicum nur seine Tochter Eleonore unter den Ahnen des Herzogs Ludwig dem portugiesischen Königsbause entstammte, so ist als unzweifelhaft zu betrachten, daß zu dieser letztgenannten, leider bis jetzt noch nicht rekognoszierten Fürstin, Gemahlin Friedrichs IV., römischen Kaisers, Großmutter der Gemahlin des Herzogs Ulrich, die erwähnte Konföle gehört.

K.

Noch sei erwähnt, daß ich bei Herrn Regierungsbaumeister C. Beisbarth in Stuttgart, dem Sohne des berühmten Lufthauszeichners, ein ganz unzweifelhaft aus dem Lufthaus stammendes ovales Inschriftentäfelchen fand, auf dem eingätzt ist:

Heinrich, Hertzog in Bayern, zu Landsbut, genannt der Reich.

Herr Beisbarth gestattete hievon einen Zementabguß zu nehmen, der wie der erst aufgeführte von Herrn Schwenzer hergestellt worden ist. Das Täfelchen paßt ganz genau in die mit L bezeichnete in der Marienkapelle aufbewahrte, bis jetzt leer gewesene Umrahmung.

Der leider noch nicht rekognoszierte Träger des angeführten Namens ist der Urgroßvater des Herzog Ulrich.

L.

Neben König Eduard von Portugal als vierter Figur der unteren Reihe des Eingangsthores sitzt als dritte ebendasselbst eine weibliche Figur mit dem Wappen-

Schild von Arragonien an der Konsole; da nun die letztere vom Schilde abgehehen in merkwürdigster Übereinstimmung steht mit der Konsole König Eduards und die weibliche Figur gleichfalls wie dieser mit der Krone auf dem Haupte geschmückt ist, so dürfte das Nebeneinander beider Figuren um so weniger ein bloß zufälliges sein, als die Gemahlin Eduards Eleonora eine Prinzessin von Arragonien war, das Wappen der Konsole also ihr Wappen ist und daher bis auf die äußere Gesamterscheinung alles zusammenstimmt, um die genannte Fürstin in der bezeichneten Figur zu erkennen. Bei Beisbarth I. 72 findet sich die Inschriftentafel-Umrahmung der Königin Eleonore von Portugal mit der Inschrift:

Eleonora, Königin zu Portugal, geborne Königin zu Arragonia.

so daß die ganze Gruppe wieder hergestellt werden könnte. Es hätte sich damit das zwölfte, und wenn man Herzog Ludwig wegen seiner zweimaligen Verheiratung doppelt in Rechnung bringt, das dreizehnte Paar aus dem wirren Durcheinander nach jahrelanger Trennung wieder zusammengefunden, und so vereinigt werden die Paare nunmehr auf dem Lichtenstein auch wieder aufgestellt, nachdem sie zuvor einer ebenso gründlichen als gewissenhaften Restauration unterzogen sein werden.

Zum Schluß wären noch einige Druckfehler der ersten Abhandlung zu berichtigen und zwar:

Auf S. 166 (Separatabdruck S. 8) Zeile 22 von unten steht „(statt 32—31)“ dafür ist zu lesen (statt 31—32).

Auf S. 172 (S.A. S. 14) Zeile 10 von unten statt „Nordseite“ zu lesen Südseite.

Auf S. 174 (S.A. S. 16) Ziffer 11 wäre beizufügen: Konsole unter der 7. Porträtbüste im Vorhof des Schlosses.

Vor die hiernach folgende Überschrift

„Weibliche Linie“

wäre ergänzend beizufügen

„Vierter Grad der Aszendenten des Herzogs Ludwig.“

Auf S. 177 (S.A. S. 19) ist unter Z. 24 bei Georg, Herzog von Podiebrad, König in Böhmen, Urgroßvater der Hedwig, statt: von Württemberg zu lesen von Münsterberg; und endlich ist auf S. 179 (S.A. S. 21) Zeile 18 von oben statt Weibstamm Mannstamm und statt Mannstamm Weibstamm zu lesen.